

50 Jahre Denkmalpflege in Baden-Württemberg

Archäologische Denkmalpflege

Baden-Württemberg verfügt über eine außerordentlich reiche archäologische Fundlandschaft mit zahlreichen bekannten Fundstellen und Funden. Es sind aber nicht nur diese Fundstellen und Funde, welche die südwestdeutsche Archäologie international bekannt gemacht haben; es sind vor allem die Forschungen und die Erkenntnisse, die wir aus ihnen ziehen können.

Jörg Biel

Einige Beispiele möchte ich nennen: Die eiszeitlichen Höhlenfunde des Aach- und Lonetales, die am Übergang des Neandertalers zum Homo sapiens stehen und wesentliche Einsichten in die frühe Entwicklung unserer Spezies geben. Die sensationellen Erkenntnisse von den Ufern des Bodensees und den Mooren Oberschwabens – hier vor allem die Auswirkungen der menschlichen Besiedlung auf die Umwelt schon zur Stein- und Bronzezeit. Weiter die spektakulären Funde aus Keltengräbern wie Hochdorf oder der frühkeltische Fürstensitz Heuneburg an der Oberen Donau, die Anlass zu neuen kulturgeschichtlichen Überlegungen gaben, bis hin zum römischen Limes, dessen Ausweisung als Weltkulturerbe der UNESCO zurzeit vorbereitet wird. Schließlich: Die bedeutenden Städte unseres Landes, deren frühe Geschichte wir durch langjährige Grabungen erforschen: Ulm, Konstanz, Esslingen. In all diesen Bereichen hat die Landesarchäologie wichtige neue Erkenntnisse erbringen können, die ihr internationales Ansehen verschaffen. Ausdruck hierfür ist – um nur zwei Beispiele zu nennen: Der internationale Limeskongress wurde 1983 in Aalen abgehalten, und im letzten Jahr tagte die European Association of Archaeologists in Esslingen. Die Schutzmaßnahmen der Archäologischen Denkmalpflege in Bezug auf diese Highlights sind zwar bei Fachkollegen sehr, in der Öffentlichkeit deutlich weniger bekannt.

Zunächst muss jedoch auf den scheinbar widersprüchlichen Begriff „Archäologische Denkmalpflege“ eingegangen werden. Der Archäologe zerstört sein Denkmal bei dessen Untersuchung. Es kann nicht – wie eine Schriftquelle – mehrmals erforscht werden. Als symbolisches Werkzeug hierfür gilt der Spaten. So nannte sich etwa eine 1936 in Thüringen erschienene Zeitschriftenreihe „Der Spatenforscher. Vorgeschichtliche Beilage

zum Thüringer Fähnlein.“ Heute wird der Spaten bei Ausgrabungen meist durch den Bagger ersetzt.

Der Begriff „Denkmalpflege“ hat demgegenüber ein anderes Ziel – nämlich: Die archäologischen Denkmale sollen im Boden behalten werden, damit sie für eine zukünftige Forschung mit neuen, derzeit noch unbekanntem Untersuchungsmethoden zur Verfügung stehen. Obertägig sichtbare Geländedenkmale sind in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Substanz zu erhalten. Die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg führt deshalb selbst keine Forschungsgrabungen durch und erteilt nur in Ausnahmefällen Grabungsgenehmigungen für unbedrohte Forschungsobjekte. Es sind fast ausschließlich Rettungsgrabungen an Fundstellen, die durch unabwendbare äußere Einflüsse, vorwiegend durch Überbauung der Zerstörung ausgesetzt sind. Dies war und ist nicht immer so.

In meinem Referat möchte ich kurz die Entwicklung der Archäologischen Denkmalpflege in ihrer Zielrichtung schildern und dann die Besonderheiten unserer Arbeitsweise im Vergleich zu anderen Bundesländern oder dem europäischen Kontext herausstellen.

Von Anfang an stand die Wiedergewinnung der Geschichte aus schriftloser Zeit im Mittelpunkt des archäologischen Interesses. Die wohl älteste dokumentierte Grabung fand 1597 im römischen Benningen statt. Magister Simon Studion aus Marbach regte Herzog Friedrich den Ersten zu Grabungen auf der „Bürg“ bei Benningen an, die ausgedehnte Mauern und Gebäudereste ergaben, wie wir heute wissen, Teile eines Römerkastells. Vor allem im 18. und dann im 19. Jahrhundert stand dann die Gewinnung von archäologischem Fundmaterial eindeutig im Vordergrund der Grabungstätigkeit. Hunderte von keltischen Grabhügeln wurden geöffnet, mit dem Ziel, die

Museen der Heimat- und Altertumsvereine mit ansehnlichen Funden zu füllen. Professionelle Ausgräber verdienten damit gutes Geld. Eine Beobachtung oder gar Dokumentation, wie die Funde im Grab lagen, wie die Hügel aufgebaut wurden, war nicht gefragt. So besitzen wir gerade aus keltischer Zeit riesige und spektakuläre Fundmengen. Jedoch: Ihre wissenschaftliche Aussagekraft ist aus heutiger Sicht sehr stark eingeschränkt, da ihr Befundzusammenhang unbekannt ist. Etwas anders sieht es bei der provinzialrömischen Forschung aus. Die vom Historiker Theodor Mommsen und Kaiser Wilhelm II. angelegte und durchgeführte Erforschung des römischen Limes durch die Reichslimeskommission von 1892 bis 1903 hatte eindeutig eine historische Zielsetzung, nämlich die Erforschung der römischen Besetzungsgeschichte Deutschlands. Die Funde waren weniger wichtig, sie dienten hier vor allem als Datierungshinweis. Die Reichslimeskommission hat ihre Ergebnisse in einem 14-bändigen Werk „Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs“ von 1894 bis 1937 vorgelegt. Anders die Untersuchung von Grabhügeln. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg ging man dazu über, nicht nur das fundträchtige Zentrum der Hügel auszugraben, sondern die Erbauungsgeschichte dieser Grabmonumente wenigstens durch Profilschnitte zu klären. Dann wurden auch die Hügel komplett abgetragen. Dies gilt vor allem für den Großgrabhügel „Hohmichele“ bei der Heuneburg, der 1937/38 gegraben wurde. Weitere Fürstengrabhügel um die Heuneburg, der Großgrabhügel „Magdalenenberg“ bei Villingen und schließlich der Grabhügel von Hochdorf wurden so behandelt. Seit den 1970er-Jahren eine neue Entwicklung: Nicht nur die einzelnen Hügel eines Grabhügelfeldes, sondern auch die Zwischenflächen werden mit großem Erfolg untersucht. Seit den 1990er-Jahren findet man in unseren Jahrbüchern kaum mehr Grabhügelgrabungen. Die Wissenschaft hat sich anderen Fragestellungen – vor allem der Siedlungsforschung – zugewandt.

Was hat diese Veränderungen herbeigeführt?

Ich meine, dass vor allem der systematisch betriebene Einsatz der Luftbildarchäologie mit dazu beigetragen hat. Diese wird in Baden-Württemberg seit 1980 betrieben. Wir besitzen zurzeit ein Archiv mit etwa 500 000 Fotos archäologischer Fundstellen.

Eine Feststellung ist wichtig und sie bestätigt sich immer wieder: In der Archäologie kennen wir nur etwa 10% der tatsächlich vorhandenen Fundstellen. Vor allem bei der systematischen Beobachtung linearer Bodeneingriffe wie Ölleitungen oder Verkehrslinien wird dieser Umstand immer wieder deutlich. Schon diese Feststellung zeigt

ganz klar, dass sich eine Archäologische Denkmalpflege nicht auf die Erfassung und den Schutz des Bekannten beschränken kann. Vielmehr muss sie bei der Auffindung neuer Fundstellen und deren wissenschaftlicher Wertung aktiv arbeiten. Andernfalls verharrt sie im Altbekannten. Außerdem sollen die Denkmale nach neuestem Forschungsstand geschützt oder, falls dies nicht möglich ist, untersucht werden.

Dass dies allerdings nur sehr punktuell durchgeführt werden kann, dürfte klar sein. In Baden-Württemberg sind etwa 60 000 Fundstellen der Vor- und Frühgeschichte, weitere des Mittelalters bekannt. Wenn wir mit der tatsächlich vorhandenen zehnfachen Zahl, also etwa 600 000 rechnen, und sie mit der Anzahl und der Fläche der täglichen Bodeneingriffe vergleichen, so wird deutlich, dass vieles verloren geht, was den staatlichen Stellen nicht bekannt gemacht wird oder bei der Zerstörung auch nicht erkannt wird. Auch bei Baumaßnahmen auf Fundstellen, die uns vorher bekannt sind und durch entsprechende denkmalrechtlich Auflagen belegt sind, muss sich die Archäologische Denkmalpflege angesichts der großen Zahl auf Wesentliches konzentrieren. Wir führen im Jahr etwa 80 Ausgrabungen in Baden-Württemberg durch. Bei vielen handelt es sich um große Untersuchungen, die über Jahre andauern. Dies spiegelt die gezielte Schwerpunktbildung wider, die wir seit Jahren verfolgen. Dies bedeutet, dass wir uns bei Ausgrabungen auf wissenschaftlich sehr wertvolle Fundstellen konzentrieren und dabei in Kauf nehmen, dass anderes nur notdürftig dokumentiert zerstört wird. Diese Politik ist zwingend vor dem Hintergrund steigender Ausgrabungskosten, die auch durch neue Techniken und Rationalisierung nicht aufgefangen werden können – also Löhne und Maschinenkosten, zudem eine notwendigerweise immer weiter verfeinerte Grabungstechnik – und den gestiegenen Auswertungskosten, die die eigentlichen Grabungskosten meist um ein Vielfaches übersteigen. Die Auswahl der richtigen Grabungsstellen und die sachgerechte Durchführung der Ausgrabung ist die eigentliche Kunst der Gebietskonservatoren. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine gründliche Vorerkundung der Fundstelle.

Hierfür stehen zahlreiche neue Methoden zur Verfügung:

Neben neuen Prospektionsmethoden wie die schon genannte Luftbildarchäologie oder moderne Methoden der Geophysik, die bei der Archäologischen Denkmalpflege mit einer Planstelle verankert ist – spielt vor allem die Ausweitung der Untersuchungsmethoden in naturwissenschaftliche Nachbarbereiche eine große Rolle. Die Paläobotanik – also die Untersuchung von

pflanzlichen Resten und von Pollenprofilen –, die Anthropologie – die Untersuchung von Menschenknochen –, die Osteologie – die Untersuchung tierischer Reste –, sie alle sind mit einer dringend notwendigen Planstelle bei der Landesarchäologie verankert. Gerade diese Wissenschaftszweige sind außerordentlich innovativ. Sie erschließen immer neue Untersuchungsfelder: Denken Sie an die DNA-Analysen, um nur ein Beispiel zu nennen. Damit wird es möglich, in Friedhöfen Alter, Geschlecht und Verwandtschaftsbeziehungen der bestatteten Bevölkerung wieder zu erkennen. Die Folge: Heute ist für uns ein aussagekräftiges Pollenprofil im Moor, in dem sich die Vegetationsentwicklung und die Landschaftsgeschichte widerspiegelt ebenso ein Kulturdenkmal wie ein vorgeschichtlicher Grabhügel. Wir werden versuchen, es in einen Schutz mit einzu beziehen. Auch wenn die Fundstelle auf den ersten Laienblick nicht gerade spektakulär wirkt.

Dies bringt uns zum Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Archäologie. Dieses definierte Ziel der staatlichen Denkmalpflege wurde bisher nur sehr punktuell umgesetzt. Für die Archäologie war eine Fundstelle eben primär ein Forschungsobjekt, das nach der Ausgrabung kaum mehr Bedeutung besaß. Dies zeigt sich am besten am Umgang auch der staatlichen Denkmalpflege mit so eindrucksvollen Anlagen wie keltischen Grabhügeln, Wallanlagen oder Viereckschanzen. Bis in die 1930er-Jahre hinein war es kaum üblich, Grabungsschnitte wieder zuzuschütten und damit den Bodeneingriff in das Denkmal wenigstens optisch zu beseitigen. Dies betrifft – um nur einige prägnante Beispiele zu nennen – Grabungsschnitte an den imposanten Wällen des „Ipf“ bei Bopfingen oder die zahlreichen Grabungen an Viereckschanzen in Württemberg. Sie waren schon damals beliebte Exkursionsziele. Auch bei den schon genannten Grabungen der Reichslimeskommission wurden die Grundmauern römischer Wachtürme freilegt und dann dem Zerfall überlassen. Diese Einstellung hat sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg in Baden-Württemberg allmählich gewandelt, im Ausland, gar im fernen, hat sie noch kaum Eingang gefunden.

Etwas anders werden in der Regel freigelegte Steinruinen behandelt. Sie üben auf den Betrachter eine seltsame Faszination aus. So wurden sie schon früh mit Schutzdächern oder -häusern überdacht und geschützt – etwa die römischen Thermen von Badenweiler im Jahr 1784, das Bad von Hüfingen im Jahr 1821 oder das Bad von Weinsberg im Jahr 1908. Heute besitzt Baden-Württemberg eine Vielzahl solcher Schutzbauten meist über römischen Ruinen. Prominentestes Beispiel ist der neu errichtete, architektonisch au-

ßerordentlich anspruchsvolle Schutzbau von Badenweiler.

Der Schutz von Denkmalen oder Fundstellen war zwar nach dem preußischen Denkmalschutzgesetz seit 1906 oder dem südbadischen seit 1949 möglich. Er wurde nur punktuell praktiziert und erst ab 1972 – mit dem neuen Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg – vor allem durch die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten und die Eintragung in das Denkmalschutzbuch systematischer betrieben. Hierbei werden vor allem obertägig sichtbare Denkmale durch die Eintragung in das Denkmalschutzbuch in ihrem Erscheinungsbild geschützt. Archäologische Flächen werden als Grabungsschutzgebiete ausgewiesen, um bei geplanten Bodeneingriffen aktiv werden zu können. Solche Schutzzonen wurden – schon nach Gesetzeslage – immer sehr eng auf ein Einzelobjekt bezogen.

Inzwischen geht das archäologische Forschungsinteresse und damit verbunden auch der Schutzgedanke immer mehr in die Fläche. Ich habe dies schon am Beispiel des Grabhügelfeldes erläutert. Ein hervorragendes und in jeder Beziehung richtungweisendes Forschungs- und Schutzobjekt ist das nördliche Federseegebiet im Kreis Biberach, das ich kurz schildern möchte.

Am Rande des nacheiszeitlichen Federsees liegen zahlreiche Siedlungen der Stein- und Bronzezeit, die im Laufe der Zeit durch Torfschichten überdeckt wurden. Dadurch ist ihre organische Substanz vorzüglich erhalten. Durch die Abtorfung im 19. und 20. Jahrhundert und die Trockenlegung der Streuwiesen gelangten diese organischen Reste an die Oberfläche und wurden immer mehr der Austrocknung und damit dem Zerfall ausgesetzt. Umfangreiche Prospektionen und Sondageschnitte unserer Arbeitsstelle in Hemmenhofen legten Lage, Ausdehnung und Erhaltung dieser ungemein interessanten Fundstellen fest. Hierbei wurde etwa auch das schon genannte älteste Holzrad der Menschheit gefunden. An diesen Untersuchungen waren zahlreiche, vor allem naturwissenschaftliche Nachbarwissenschaften beteiligt. Um diese für die Archäologie und den Naturschutz so ungemein wichtige Fläche auf Dauer zu schützen, wurde seit 1989 vor allem mithilfe des Amtes für Flurneuordnung und Landentwicklung und des Naturschutzes große Flächen aufgekauft. Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Nutzflächen und archäologischen Reservate zu entflechten und weite Bereiche landwirtschaftlich stillzulegen, den Wasserspiegel wieder anzuheben, um damit die organischen Substanzen und die Torfreife für immer zu sichern. Der Schutz der einzelnen Fundstelle oder Siedlung ist hier völlig sinnlos, es geht um die gesamte kleine Siedlungskammer.

Ich denke, dass dies ein Lehrbeispiel im europäischen Raum ist. Im Jahr 1999 haben wir es in einer Ausstellung im Europaforum in Straßburg präsentiert. Die Ausweisung der römischen Limes auf einer Strecke von 550 Kilometern als UNESCO-Weltkulturerbe geht in dieselbe Richtung. Auch der Archäologische Stadtkataster des Landesdenkmalamtes sieht die mittelalterliche Stadt als eine Einheit und nicht als eine Anhäufung einzelner Fundstellen an. Ich denke, dass in der Archäologischen Denkmalpflege der Schutz von Fundregionen und Kleinräumen in der Zukunft eine große Rolle spielen wird. Er bedarf allerdings der Partnerschaft mit verschiedenen Institutionen.

Das Beispiel Federsee bringt mich zum Schluss meiner Ausführungen. Es zeigt sehr eindringlich, dass auch der Denkmalschutz einer innovativen Wissenschaftlichkeit bedarf. Der Rückzug auf die staatliche Katalogisierung und Verwaltung des Bekannten, wie er etwa in Niedersachsen oder auch in England betrieben wird, macht eine staatliche Denkmalpflege letztlich überflüssig. Die in einigen Bundes- und auch europäischen Ländern praktizierte Kommerzialisierung der Ausgrabungen und anderer wissenschaftlicher Tätigkeiten geht in dieselbe Richtung. So hat die französische Regierung aus langjährigen schlechten Erfahrungen mit privaten Grabungsfirmen gelernt. Im Jahr 2000 hat sie ein neues Gesetz zur präventiven Archäologie verabschiedet, das klar feststellt, dass Rettungsgrabungen und deren

Auswertung städtische, hoheitliche Aufgaben und keine wirtschaftliche Tätigkeit noch eine Dienstleistung gegen Entgelt sind.

Die Zielrichtungen für die Zukunft sind klar. Es bleiben einige Wünsche. Die geschilderte innovative Arbeitsweise einer staatlichen Archäologischen Denkmalpflege bedarf einer entsprechenden finanziellen Ausstattung. Sie wird sich immer an die notwendigen Sparmaßnahmen anpassen, kann aber längerfristig nicht gegen Null gefahren werden, wie dies im Jahr 1997 der Fall war. Auch der Einsatz ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter ist uns unersetzlich und wertvoll, kann aber eine ausreichende personelle Ausstattung mit Spezialisten natürlich nicht ersetzen. Die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg legt jedes Jahr eine große Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen und populärwissenschaftlicher Arbeiten vor. Heute konnten wir die Neuauflage der „Archäologischen Karte von Baden-Württemberg“ präsentieren. Was uns noch fehlt, ist das zentrale Schaufenster, das Archäologische Landesmuseum in Stuttgart, um unsere spannenden Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dr. Jörg Biel

*LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart*